

- ggf. Nachweis von Praktika im Berufsfeld
- Bescheinigungen und Beurteilungen über Schulpraktika im Berufsfeld
- kurzes Bewerbungsschreiben mit Darstellung der beruflichen Motivation
- ein „erweitertes Führungszeugnis“ für eigene Zwecke (§ 30a Bundeszentralregistergesetz /BRZG) (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt)

Bei der Vorlage von nicht beglaubigten Kopien müssen gleichzeitig die Originale der Zeugnisse und Nachweise vorgelegt werden.

Besonderheiten:

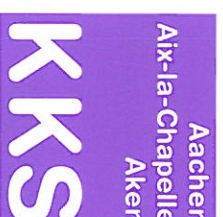
- Schüler/innen, die außerhalb des Stadtgebietes von Aachen wohnen oder deren Schulwege länger als 5 km sind, haben Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten, wenn die Berufsfachschule in Aachen die für den Schüler / die Schülerin nächstgelegene Schule ihrer Art ist.
- Auskünfte über Fahrtkosten (School & Fun - Ticket) erteilt nicht das Sekretariat der Käthe-Kollwitz-Schule, sondern ausschließlich die ASEAG bzw. die Schulverwaltung.
- Eine Ausbildungsförderung (BAföG) oder ein entsprechender Bildungskredit kann bei dem zuständigen Amt beantragt werden.
- Es sollte ferner berücksichtigt werden, dass auf die/den Auszubildende/n Kosten zukommen: z. B. Kochgeld, Bücher, Arbeitsmaterialien, Erste-Hilfe-Kurs, Exkursionen, Babysitter-Diplom usw.
- Die zum Schuljahresbeginn nachzuweisende Kindertagesstätte, in der die praktische Ausbildung stattfindet, darf nicht mit dem Kindergarten übereinstimmen, den der/die Schüler/in in der eigenen Kindheit besucht hat und muss im Umkreis von 25 km zur Schule liegen.



Abteilungsleiter: Herr M. Kremer
E-Mail: m.kremer@kks-aachen.de

Öffnungszeiten Sekretariat:
Mo - Fr 8.00 -12.30 Uhr
zusätzlich nachmittags:
Mo + Mi 13.00 - 15.00 Uhr
Fr 13.00 - 14.00 Uhr

Käthe-Kollwitz-Schule
Berufskolleg der StädteRegion Aachen
Bayernallee 6 · 52066 Aachen
Tel. 0241 - 60 94 50 · Fax 0241 - 60 45 48
info@kks-aachen.de · www.kks-aachen.de



Käthe-Kollwitz-Schule
Berufskolleg der
StädteRegion Aachen

Berufsfachschule
Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales

Berufsabschluss:
Kinderpflegerin/Kinderpfleger



erziehen, bilden, ausbilden

Die Berufsfachschule bildet staatlich geprüfte KinderpflegerInnen aus. KinderpflegerInnen werden für die Betreuung und Erziehung von Kindern verschiedener Altersstufen in der Kindertagespflege, Familie, Kindertagesstätte, Kindergarten oder in einer anderen sozialpädagogischen Einrichtung ausgebildet. Der/die KinderpflegerIn übt einen verantwortungsvollen Beruf aus, in dem erzieherische, pflegerische, hauswirtschaftliche und soziale Aufgaben erfüllt werden müssen. Der Beruf der KinderpflegerIn / des Kinderpflegers setzt voraus:

- soziales Engagement
- eine hohe Motivation
- die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und dem eigenen Handeln
- die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- eigenständiges Arbeiten
- die Fähigkeit, sich gut verständlich schriftlich und mündlich auszudrücken.

Neben der abgeschlossenen Berufsausbildung wird auch unter bestimmten Bedingungen die Fachoberschulreife vermittelt.

Aufnahmevoraussetzung:

- Erfüllung der 10jährigen Vollzeitschulpflicht
- mindestens Hauptschulabschluss Klasse 9
- Praktika im Berufsfeld von mind. 3 Wochen erwünscht
- Bescheinigungen und Beurteilungen über Schulpraktika im Berufsfeld
- wenn möglich, Nachweise zum Arbeits- und Sozialverhalten

Dauer und Inhalte der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert 2 Jahre und endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt ca. 35 Unterrichtsstunden. Es werden folgende Fächer unterrichtet:

Für den praktischen Unterricht und die Praktika ist eine vorgeschriebene Arbeitskleidung erforderlich.

Es werden folgende Fächer unterrichtet:

Bereichsspezifische Fächer

Sozialpädagogik (und Praxis Sozialpädagogik)

Gesundheitsförderung und Pflege (Ernährung und Hauswirtschaft, Praxis hauswirtschaftliche Versorgung, Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung)
 Arbeitsorganisation und Recht
 Mathematik
 Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation
 Religionslehre
 Sport/Gesundheitsförderung
 Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich:

Kunst/Marken
 Musik/Rhythmik

Die grundsätzlich empfohlenen Impfungen gemäß Empfehlungen des RKI (Robert-Koch-Institut) sollten vorliegen.

Gemäß Infektionsschutzgesetz und Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge muss ein Impfschutz gegen Hepatitis B (und z.T. auch gegen andere Krankheiten) vorliegen. Daher halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrem Haus- oder Kinder- und Jugendarzt.

Praktika:

Die Ausbildung erfolgt neben der Schule auch in außerschulischen Lernorten.

Unterstufe:

Tagespraxis in einer Kindertagesstätte (1 x pro Woche)
 Blockpraktikum in einer Kindertagesstätte (2 x 2 Wochen)

Oberstufe:

Tagespraxis in einer Kindertagesstätte (1 x pro Woche)
 Blockpraktikum in einer Kindertagesstätte (2 Wochen)
 Blockpraktikum Tagespflege (3 Wochen)

Berechtigungen und

Aufstiegsmöglichkeiten:

Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule vermittelt den Berufsabschluss „staatlich geprüfte/r KinderpflegerIn“ und ggf. den mittleren Schulabschluss (FOR) als Voraussetzung

- für die Ausbildung als Gesundheits- und KrankenpflegerIn, AltenpflegerIn,
- für den Besuch der Fachschule für Familienpflege, Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik,
- für den Besuch der Klasse 12 B der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales.
- Bei mittlerem Schulabschluss (FOR) mit Qualifikation erwirbt man die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Der Abschluss umfasst die fachliche Qualifikation für die Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII.

Beratung

Um ein Scheitern der Ausbildung möglichst zu vermeiden, führt die Käthe-Kollwitz-Schule Beratungsgespräche durch, damit die Eignung und Berufsmotivation abgeklärt werden können.

Für Fragen und Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- das Sekretariat der Käthe-Kollwitz-Schule
- die Bildungsgangleiterin: J. Naylor
- j.naylor@kks-aachen.de
- der Bereichsleiter: M. Kremer
- e-mail: m.kremer@kks-aachen.de

Anmeldung:

Die Anmeldungen erfolgen jedes Jahr zentral über schüler-online unter:
www.schueleranmeldung.de

Bei einer Anmeldung sind einzureichen:

- ein Lichtbild
- ein tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- das Halbjahreszeugnis der abgebenden Schule oder das Zeugnis mit dem für die Aufnahme erforderlichen Schulabschluss
- der Ausdruck der Anmeldung